

Jauch: Als wäre nichts gewesen

„Wer wird Millionär“ war vor Erkrankung aufgezeichnet worden

Eine regionale Boulevardzeitung veröffentlicht online und bei Facebook einen Beitrag unter der Überschrift „Mit Corona infiziert / TV-Zuschauer wundern sich – WWM mit frischem Günther Jauch“. Da dürften sich viele TV-Zuschauer gewundert haben, heißt es im Text weiter. Jauch habe seine Sendung „Wer wird Millionär“ moderiert, als wäre nichts gewesen. Dabei hatte der Moderator noch wenige Tage zuvor mitgeteilt, dass er mit Corona infiziert sei. Dazu die Zeitung: Die RTL-Quiz-Sendung sei vor Jauchs Erkrankung aufgezeichnet worden. Ein Leser der Zeitung wendet sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Die Überschrift verfälsche die Tatsachen. Sie sei in Corona-Zeiten „total daneben“. Er bezeichnet sie als reine Meinungsmache und Clickbaiting. Mit Journalismus habe diese Überschrift nichts zu tun. Sie passe nicht zum eigentlichen Inhalt. Der Redaktionsleiter schreibt, der Beitrag habe auch in der Redaktionskonferenz am Tag nach der Veröffentlichung für Diskussionen gesorgt. Auch der Autor sei von den Reaktionen überrascht worden und von der Tatsache, dass viele Zuschauer offenbar wüssten, dass die Jauch-Sendung zuweilen aufgezeichnet und zeitversetzt gesendet werde. Der Redaktionsleiter bekennt, dass die Redaktion von Tag zu Tag dazulerne. Heute würde die Veröffentlichung anders aussehen. Die Redaktion habe das Facebook-Teasing nach internen Diskussionen umgehend so geändert, dass direkt zu erkennen sei, dass es sich um eine Aufzeichnung der Sendung gehandelt habe. Die Einleitung laute nun in ihrer korrigierten Form: „Die beliebte Quizsendung ist eine Aufzeichnung. Deshalb lief sie am Montagabend auch mit einem gut gelaunten Günther Jauch als Quizmaster.“

Der Presserat erkennt Verstöße gegen die in Ziffer 1 geforderte Wahrhaftigkeit und die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Die ursprüngliche Überschrift und der Facebook-Teaser sind dazu geeignet, Leserinnen und Leser wider besseres Wissen auf eine falsche Fährte zu locken. Das entspricht nicht wahrhafter Berichterstattung. Gerade beim Thema Corona herrscht eine besondere Sensibilität, was das Vertrauen in die Medien betrifft. Die Beschwerde ist begründet, doch verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme, da die Redaktion zeitnah und vor Kenntnis der Beschwerde den entsprechenden Teaser auf Facebook und die Schlagzeile geändert hat.

Aktenzeichen:0382/21/1

Veröffentlicht am: 01.01.2021

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt

(2);

Entscheidung: begründet ohne Maßnahme